



Stand: 28.05.2015, 16:00 Uhr

Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Eigenschaften, insbesondere die Struktur und die Risiken der Kapitalanlage. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen sorgfältig, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen. Dieses Produkt ist nur für Anleger geeignet, die über entsprechende Kenntnisse über kreditereignisabhängige Schuldverschreibungen verfügen.

Produktname: BONITÄTSANLEIHE bezogen auf AXA SA als Referenzschuldner

WKN: PA8934/ ISIN: DE000PA89347

Handelsplatz: Börse Frankfurt (Freiverkehr)

Emittentin (Herausgeber der Bonitätsanleihe): **BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH** (Finanzbranche / Gesellschaft zur Begebung von Wertpapieren, (<http://www.derivate.bnpparibas.com>))

Produktgattung: Bonitätsanleihe (Kreditereignisabhängige Schuldverschreibung)

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise

Allgemeine Darstellung der Funktionsweise

Solange kein Kreditereignis in Bezug auf AXA SA ("Referenzschuldner") eingetreten ist, erhält der Anleger am 30. Juni 2020 ("Rückzahlungstermin") USD 1.000,00 sowie an den jeweiligen Zinszahlungstagen (jeweils der 30. Juni, beginnend mit dem 30. Juni 2016 – erste lange Zinsperiode) eine Zinszahlung. Die Schuldverschreibungen werden, sofern kein Kreditereignis eingetreten ist, ab dem Emissionstag (einschließlich) bis zum Rückzahlungstermin (ausschließlich) mit 2,50% pro Jahr, bezogen auf den Nennbetrag, verzinst.

Falls ein Kreditereignis eintritt, kommt es zu einer vorzeitigen Beendigung der Bonitätsanleihe. In diesem Fall entfällt die Zinszahlung für die Zinsperiode, in die das Kreditereignis fällt, und für alle zukünftigen Zinsperioden. Der Rückzahlungsbetrag entspricht im Falle eines Kreditereignisses nicht mehr dem Nennbetrag (USD 1.000,00), sondern dem "Abwicklungsbetrag". Der Abwicklungsbetrag berechnet sich aus dem Nennbetrag multipliziert mit dem in Prozent ausgedrückten Kurs (der "Auktions-Endkurs") für eine vom Referenzschuldner begebene Anleihe oder einer damit vergleichbaren Verbindlichkeit des Referenzschuldners ("Referenzverbindlichkeit") abzüglich etwaiger der Emittentin aus der vorzeitigen Auflösung und Abwicklung von Absicherungsgeschäften entstehender Kosten ("Auflösungskosten"). Der Auktions-Endkurs wird nach Feststellung eines Kreditereignisses in der Regel durch ein von der *International Swaps and Derivatives Association, Inc.* ("ISDA") durchgeführtes regelbasiertes Auktionsverfahren bestimmt. Sofern durch die ISDA keine Feststellung des Auktions-Endkurses erfolgt, wird die Berechnungsstelle einen Endkurs (der "Endkurs") aufgrund der bei Händlern eingeholten Bewertungen berechnen.

Sobald der Referenzschuldner von einem Kreditereignis betroffen ist, kommt es zu einer Beendigung der Bonitätsanleihe. Folgende Ereignisse können Kreditereignisse darstellen:

- **Insolvenz** des Referenzschuldners: Beinhaltet alle Formen von Insolvenz-, Konkurs-, Liquidations-, Vergleichsverfahren sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung oder von Vollstreckungshandlungen in das Vermögen des Referenzschuldners beispielsweise in Folge der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen. Der Begriff beinhaltet somit neben deutschen Insolvenzverfahren auch entsprechende Verfahren in anderen Ländern.
- **Nichtzahlung** des Referenzschuldners auf eigene Verbindlichkeiten: Liegt vor, wenn Zahlungsverpflichtungen gegenüber Gläubigern, aus Verbindlichkeiten wie beispielsweise Anleihen, Schuldscheinen oder Krediten, nicht ordnungsgemäß, nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht erfüllt werden.
- **Restrukturierung:** Beinhaltet jegliche Form einer Umstrukturierung von Zahlungsverpflichtungen des Referenzschuldners, beispielsweise aus Verbindlichkeiten wie Anleihen, Schuldscheinen oder Krediten. Dazu zählen unter anderem eine Reduzierung von Zins- oder Kapitalbeträgen oder eine zeitliche Verschiebung von Terminen für Zins- oder Kapitalzahlungen sowie eine Änderung der Rangfolge, in der Gläubiger im Falle einer Insolvenz ihr Kapital zurückerhalten. Des Weiteren zählt auch die Änderung der Währung der Zahlungsverpflichtung zu den Restrukturierungen. In der Regel wird eine solche Umstrukturierung bei einem in finanziellen Schwierigkeiten befindlichen Schuldner erfolgen.

Die Feststellung, ob ein Kreditereignis vorliegt, erfolgt durch ein von der ISDA errichtetes Komitee. Das Komitee wurde u.a. zu dem Zweck gegründet, Kreditereignisse mit für Marktteilnehmer grundsätzlich verbindlicher Wirkung festzustellen. Es setzt sich aus Finanzinstituten und weiteren Marktteilnehmern zusammen, die in erheblichem Umfang an Geschäften in Kreditderivaten beteiligt sind. Falls dieses Komitee keine Entscheidung trifft, kann die Emittentin dennoch ein Kreditereignis feststellen. Hierzu muss sie dem Anleger öffentliche Quellen benennen, aus denen sich der Eintritt des Kreditereignisses ergibt. Die Periode, in welcher der Eintritt eines Kreditereignisses für die Bonitätsanleihe relevant ist, beginnt bereits 60 Tage vor dem Handelstag, dem 19. Juni 2015, und endet zum Rückzahlungstermin, dem 30. Juni 2020.

Die Rückzahlung der Bonitätsanleihe erfolgt zum Rückzahlungstermin, dem 30. Juni 2020, vorbehaltlich einer Verlängerung der Laufzeit durch die Emittentin. Der Rückzahlungstermin kann durch die Emittentin durch Übersendung einer entsprechenden Mitteilung verschoben werden, sofern ein Ereignis eintritt, bei dem die Feststellung, ob es sich um ein Kreditereignis handelt, erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

Anleger übernehmen sowohl das Bonitätsrisiko der Emittentin als auch des Referenzschuldners. Als Gegenleistung für die Übernahme dieser Risiken erhalten Anleger die Chance auf eine Zinszahlung, die einen Zinsaufschlag (Risikoprämie) im Vergleich zu einer Anleihe der Emittentin ohne Bezugnahme auf das Bonitätsrisiko des Referenzschuldners beinhaltet. Ansprüche aus der Referenzverbindlichkeit stehen dem Anleger nicht zu.

2. Produktdaten

Referenzschuldner	AXA SA (www.axa.com)	Zeichnungsfrist	Vom 29. Mai 2015 bis 19. Juni 2015 um 14 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)
Referenzverbindlichkeit	Im Hinblick auf den Referenzschuldner die Verbindlichkeit oder Verbindlichkeiten, die sich nach Maßgabe der Liste der Standard-Referenzverbindlichkeiten des Referenzschuldners, wie von ISDA oder einem von ISDA beauftragten Dritten veröffentlicht, ergibt.	Emissionstag / Emissionsvaluta	29. Juni 2015
		Zinsperiode (Zeitraum bis zum Zinszahlungstag)	Jeder Zeitraum von einem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zu dem unmittelbar darauf folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich), mit der Maßgabe, dass die erste Zinsperiode am Emissionstag beginnt und der letzte Zinszahlungstag auf den Rückzahlungstermin fällt

Währung der Bonitätsanleihe	USD (US-Dollar)	Anwendbares Recht	Deutsches Recht
Anfänglicher Emissionspreis	100 % des Nennbetrages pro Bonitätsanleihe (USD 1.000,00) Ausgabeaufschlag entfällt	Nennbetrag	USD 1.000,00 pro Bonitätsanleihe
Rückzahlungstermin	Vorbehaltlich der vorzeitigen Rückzahlung, der 30. Juni 2020, es sei denn die Emittentin teilt eine Verlängerung im Fall des Eintritts eines möglichen Kreditereignisses mit.	Zinszahlungstage	Jährlich nachträglich am 30. Juni - erste Zinszahlung am 30. Juni 2016 (erste lange Zinsperiode) und letzte Zinszahlung am 30. Juni 2020, vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung
		Zahlung am Rückzahlungstermin	Nennbetrag, vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung
Zinssatz	2,50% pro Jahr, bezogen auf den Nennbetrag	Vorzeitige Rückzahlung zum Marktwert	1) Nach Eintritt eines Fusionsereignisses zwischen dem Referenzschuldner mit der Emittentin 2) Nach Eintritt einer Gesetzesänderung, welche zur Rechtswidrigkeit der Bonitätsanleihe führt oder führen kann oder zu höheren Kosten bei der Emittentin führt
Handelstag	19. Juni 2015	Börsennotierung	Börse Frankfurt (Freiverkehr)
Preisstellung	Prozentnotierung	Letzter Börsenhandelstag	23. Juni 2020
Kleinste handelbare Einheit	USD 1.000,00	Berechnungsstelle	BNP Paribas S.A., Niederlassung London

3. Risiken

Risiken zum Laufzeitende und während der Laufzeit / Referenzschuldner- / Bonitätsrisiko

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, bei Feststellung des Eintritts eines Kreditereignisses bei dem Referenzschuldner keine Zinszahlung mehr zu erhalten. In diesem Fall erhalten Anleger überdies einen Rückzahlungsbetrag, der unter dem Nennbetrag liegt und vom Restwert der Referenzverbindlichkeit abhängig ist. Dies kann im ungünstigsten Fall (bei Eintritt eines Kreditereignisses bei dem Referenzschuldner) den Totalverlust des eingesetzten Kapitals zur Folge haben. Die Zinszahlung entfällt für die Zinsperiode, in die das Kreditereignis fällt, und für alle zukünftigen Zinsperioden. Anleger sind damit im Hinblick auf die Höhe der Rückzahlung und der Zinszahlungen dem Kreditrisiko des Referenzschuldners ausgesetzt. Eine Bewertung dieses Risikos in Bezug auf den Referenzschuldner wird u.a. mittels des Ratings des Referenzschuldners vorgenommen.

Emittenten- / Bonitätsrisiko

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Die Emittentin ist eine 100-prozentige Tochter der BNP Paribas S.A. Zwischen der Emittentin und der BNP Paribas S.A. besteht ein deutschrechtlicher Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Angaben zum maßgeblichen Rating der BNP Paribas S.A. finden sich unter www.derivate.bnpparibas.com. Die Bonitätsanleihe unterliegt als Schuldverschreibung keiner Einlagensicherung.

Währungsrisiko

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Wechselkurs der für die Bonitätsanleihe relevanten Währungen zum Nachteil des Anlegers ändert, sofern USD eine Fremdwährung für den Anleger ist. Insbesondere Anleger mit der Heimatwährung EUR sollten beachten, dass es im Falle einer für den Anleger negativen Entwicklung des EUR/USD-Wechselkurses zum Zeitpunkt der Rückzahlung zu einem tatsächlichen Verlust seines ursprünglich eingesetzten Kapitals kommen kann, sofern der Anleger den erhaltenen Nennbetrag bzw. den Abwicklungsbetrag sowie die Zinszahlungen in USD wieder in seine Heimatwährung EUR umtauscht.

Preisänderungsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert dieser Bonitätsanleihe während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Ist der Anleger gezwungen, eine Bonitätsanleihe vor dem Rückzahlungstermin zu verkaufen, kann es dadurch zu erheblichen Verlusten kommen (bis hin zum Totalverlust).

Zinszahlungsrisiko

Die Bonitätsanleihe wirft nur über die Zinszahlungen Erträge ab. Die Zinszahlungen entfallen bei Eintritt eines Kreditereignisses bei dem Referenzschuldner für die Zinsperiode, in die das Kreditereignis fällt, und für alle zukünftigen Zinsperioden.

Verlängerter Zeitraum zur Feststellung eines Kreditereignisses / Verschiebung des Rückzahlungstermins

Anleger können bereits einen Verlust eines Teils oder des gesamten Rückzahlungsbetrages bzw. des Zinsbetrages erleiden, wenn ein oder mehrere Kreditereignisse bis zu 60 Tage vor dem Handelstag, dem 19. Juni 2015, eintreten. Der Rückzahlungstermin kann durch die Emittentin durch Übersendung einer entsprechenden Mitteilung verschoben werden, sofern ein Ereignis eintritt, bei dem die Feststellung, ob es sich um ein Kreditereignis handelt, erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

Kündigungs- / Wiederanlagerisiko

Die Emittentin ist berechtigt bei (1) Eintritt eines Fusionsereignisses zwischen dem Referenzschuldner mit der Emittentin oder (2) bei Eintritt einer Gesetzesänderung, welche zur Rechtswidrigkeit der Bonitätsanleihe führt oder führen kann oder zu höheren Kosten bei der Emittentin führt, die Bonitätsanleihe vorzeitig zu kündigen. Im Falle einer solchen Kündigung wird die Bonitätsanleihe zum Marktwert zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt. Der Marktwert kann dabei erheblich unter dem Erwerbspreis liegen bis hin zu einem Betrag in Höhe von Null (Totalverlust des eingesetzten Kapitals). Der Anleger trägt das Risiko, dass die Emittentin ihr Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Anleger diesen Betrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

4. Verfügbarkeit

Handelbarkeit

Nach dem Emissionstag, dem 29. Juni 2015, kann die Bonitätsanleihe in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Die Emittentin wird für die Bonitätsanleihe unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufskurse stellen (Market Making). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der marktpreisbestimmenden Faktoren. Der Preis kommt also anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf der Bonitätsanleihe vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit

Der Wert der Bonitätsanleihe kann während der Laufzeit deutlich unter dem Erwerbspreis liegen. Der Marktpreis der Bonitätsanleihe hängt, bei ansonsten gleichbleibenden Bedingungen, maßgeblich von der Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Kreditereignisses (Kreditrisiko) bzw. der Bonität des Referenzschuldners ab:

- Steigt die Bonität des Referenzschuldners während der Laufzeit, steigt der Kurs der Bonitätsanleihe
- Fällt die Bonität des Referenzschuldners während der Laufzeit, fällt der Kurs der Bonitätsanleihe

Darüber hinaus können insbesondere folgende Faktoren wertmindernd auf die Bonitätsanleihe wirken:

- das allgemeine Zinsniveau steigt;
- Austausch des Referenzschuldners oder der Referenzverbindlichkeit bzw. der Referenzverbindlichkeiten;
- die Bonität der Emittentin verschlechtert sich.

5. Beispielhafte Szenariobetrachtung

Die folgende Szenariobetrachtung bildet keinen Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung der Bonitätsanleihe. Die Szenariobetrachtung beruht auf folgenden Annahmen: **1.** Außerbörslicher Erwerb der Bonitätsanleihe zum Anfänglichen Emissionspreis (Ausgabeaufschlag entfällt) und Halten bis zum Laufzeitende. **2.** Standardisierte Kosten in Höhe von 1,2 % vom Nennbetrag. Diese umfassen marktübliche Erwerbs- und Erwerbsfolgekosten wie Provision sowie Depotentgelte. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (u.U. sogar erheblich) von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. **3.** Steuerliche Auswirkungen werden in der Szenariobetrachtung nicht berücksichtigt.

Szenario 1 – für den Anleger positiv:

Es ist kein Kreditereignis während der Laufzeit festgestellt worden. Der Anleger erhält am Rückzahlungstermin den Nennbetrag der Bonitätsanleihe (USD 1.000,00) zuzüglich 2,50% Zinsen pro Jahr auf den Nennbetrag an den jeweiligen Zinszahlungstagen (zusammen USD 1.125,07 - abzüglich der standardisierten Kosten entspricht dies einem Nettobetrag von USD 1.103,07). Klarstellend sei darauf hingewiesen, dass die Zinsberechnung die erste lange Zinsperiode berücksichtigt, d.h. eine Zinsperiode, die über den Zeitraum eines Jahres hinausgeht. Der Anleger erzielt in diesem Fall einen Gewinn.

Szenario 2 – für den Anleger negativ:

Es ist ein Kreditereignis während der ersten Zinsperiode (29. Juni 2015 (einschließlich) bis 30. Juni 2016 (ausschließlich)) festgestellt worden. Der Auktions-Endkurs bzw. der Endkurs der Referenzverbindlichkeit wird mit 20 % bestimmt. Die Auflösungskosten betragen 2% des Nennbetrages (USD 20,00). Der Anleger erhält am Rückzahlungstermin den Abwicklungsbetrag (USD 180,00 - abzüglich der standardisierten Kosten entspricht dies einem Nettobetrag von USD 158,00). Da das Kreditereignis während der ersten Zinsperiode festgestellt worden ist, entfällt die Zinszahlung vollständig. In diesem Fall erleidet der Anleger einen Verlust.

Szenario 3 – für den Anleger negativ:

Es ist ein Kreditereignis während der zweiten Zinsperiode (30. Juni 2016 (einschließlich) bis 30. Juni 2017 (ausschließlich)) festgestellt worden. Der Auktions-Endkurs bzw. der Endkurs der Referenzverbindlichkeit wird mit 50 % bestimmt. Die Auflösungskosten betragen 5 % des Nennbetrages (USD 50,00). Der Anleger erhält am Rückzahlungstermin den Abwicklungsbetrag zuzüglich 2,50 % Zinsen pro Jahr auf den Nennbetrag an den jeweiligen Zinszahlungstagen bis zu der Zinsperiode (ausschließlich), in die das Kreditereignis fällt (zusammen USD 475,07 - abzüglich der standardisierten Kosten entspricht dies einem Nettobetrag von USD 435,07). Klarstellend sei darauf hingewiesen, dass die Zinsberechnung die erste lange Zinsperiode berücksichtigt, d.h. eine Zinsperiode, die über den Zeitraum eines Jahres hinausgeht. In diesem Fall erleidet der Anleger einen Verlust.

6. Kosten / Vertriebsvergütung

Issuer Estimated Value (IEV)

Der Issuer Estimated Value (IEV) beträgt USD 980 / 98,00%. Dieser von der Emittentin geschätzte Wert der Bonitätsanleihe wird zum Zeitpunkt der Festlegung der Produktkonditionen einmalig berechnet. Der Differenzbetrag zwischen dem Anfänglichen Emissionspreis der Bonitätsanleihe und dem IEV beinhaltet die erwartete Emittentenmarge und ggf. eine Vertriebsvergütung. Die erwartete Emittentenmarge deckt u.a. die Kosten für Strukturierung, Market Making und Abwicklung der Bonitätsanleihe ab und beinhaltet auch den erwarteten Gewinn für die Emittentin.

Erwerbs- /Veräußerungskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und der Bank / Sparkasse zu einem festen oder bestimmbareren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank / Sparkasse. Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank / Sparkasse mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Das Entgelt hierfür beträgt bis zu 1,00 % vom Ordervolumen, mindestens jedoch EUR 50,00. Fremde Kosten und Auslagen (z. B. Handelsplatzentgelte) werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Ausgabeaufschlag: Entfällt.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung der Bonitätsanleihe im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank / Sparkasse vereinbarten Kosten an (Depotentgelt).

Vertriebsvergütung

Die Bank / Sparkasse erhält von der Emittentin als Vertriebsvergütung pro Bonitätsanleihe 1,00 % des Nennbetrags (USD 1.000,00) oder die Emittentin gewährt der Bank / Sparkasse einen entsprechenden Abschlag auf den Anfänglichen Emissionspreis.

7. Besteuerung

Anleger sollten zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung bzw. Rückzahlung der Bonitätsanleihe einen Steuerberater einschalten.

8. Sonstige Hinweise

Die in diesem Produktinformationsblatt enthaltenen Produktinformationen sind keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf der Bonitätsanleihe und können eine individuelle Beratung durch die Bank / Sparkasse oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen. Dieses Produktinformationsblatt enthält wesentliche Informationen über die Bonitätsanleihe. Der Prospekt, etwaige Nachträge zum Prospekt sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 a) Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Emittentin (www.derivate.bnpparibas.com) veröffentlicht. Um weitere ausführlichere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in die Bonitätsanleihe verbundenen Risiken, sollten potenzielle Anleger diese Dokumente lesen.